

ZPO II

Vollstreckung in eine schuldnerfremde Sache

Entstehung eines Pfändungspfandrechts an der schuldnerfremden Sache?

öffentlich-rechtliche Theorie

gemischte Theorie (hM)

Pfändungspfandrechts entsteht bereits mit Verstrickung

Verstrickung + §§ 1204 ff. BGB analog (gesetzliche Pfandrechte)

auf bürgerlich-rechtliche Wirksamkeit der Pfändung kommt es nicht an

Bestehen der Forderung

Eigentum des Schuldners

wesentliche Vollstreckungsvoraussetzungen

Titel, Klausel, Zustellung

keine Vollstreckungshindernisse

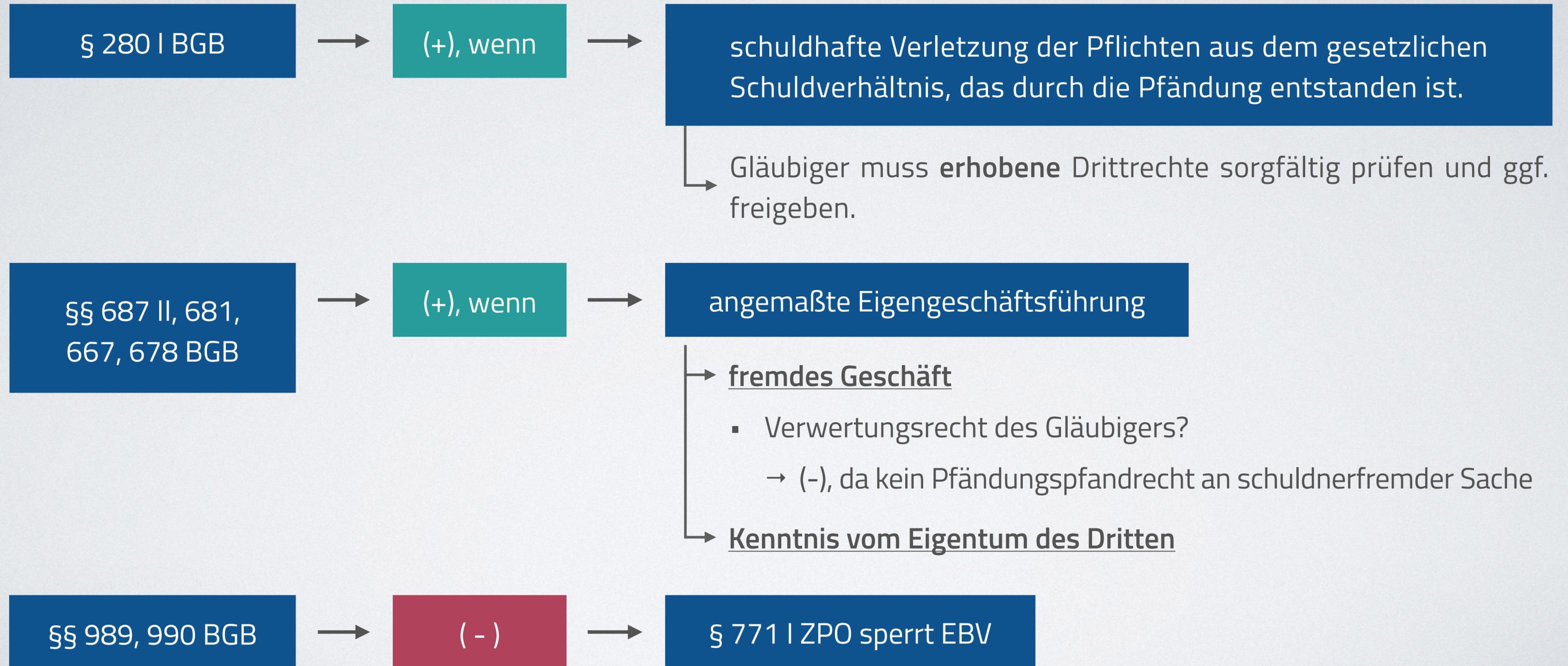
kein Pfändungsverbot



Ansprüche des vormaligen Eigentümers gegen den Meistbietenden auf Herausgabe der Sache

§ 667 BGB (GoA)	→	(-)	→	kein fremdes Geschäft
§ 985 BGB	→	(-)	→	Eigentumsverlust
§ 1007 BGB	→	(-)	→	Eigentum des Gegners
§ 861 BGB	→	(-)	→	keine verbotene Eigenmacht
§ 816 II BGB	→	(-)	→	keine Nichtberechtigung des Erwerbers
§ 812 I 1 Alt. 2 BGB	→	(-)	→	örV als Rechtsgrund
§ 823 I BGB	→	(-)	→	Erwerb nicht rechtswidrig
§ 826 BGB	→	(+), wenn	→	Erwerber die Möglichkeit des Erwerbs bewusst ausgenutzt hat

Ansprüche des vormaligen Eigentümers gegen den Gläubiger auf Herausgabe des Versteigerungserlöses



Ansprüche des vormaligen Eigentümers gegen den Gläubiger auf Herausgabe des Versteigerungserlöses

